

## Verpflichtung auf das Datengeheimnis gem. § 6 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (im Folgenden: LDSG BW)

ANLAGE E zu Antrag Dr. med. /Dr. med. dent.

Persönliche Daten	
Titel Name, Vorname(n): <sup>1</sup>	
Geburtsname, wenn abweichend:	
Geburtsdatum: <sup>1</sup>	
Geburtsort: <sup>1</sup>	
Verpflichtungserklärung	
Oben genannte Person wurde heute wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 6 LandesdatenschutzGesetz Baden-Württemberg (LDSG BW) verpflichtet	
<input type="checkbox"/>	Die mir im Rahmen meiner Doktorarbeit am Klinikum der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten (Patientendaten, Mitarbeiterdaten und sonstige) werde ich nicht mit Bezug auf die Identität der Personen verarbeiten oder nutzen.
<input type="checkbox"/>	Ich wurde darüber informiert, dass die unbefugte Verarbeitung, Nutzung oder sonstige Verwendung von personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzrechts verboten ist. Eine befugte Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten aus dem Gewahrsam des Klinikums ist nur gegeben, wenn eine schriftliche Genehmigung des Klinikums erteilt wurde. Bei meiner Tätigkeit am Klinikum werde ich die Bestimmungen des LDSG BW und der Ärztlichen Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch strikt einhalten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Doktorarbeit fort.
<input type="checkbox"/>	Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen das Datenschutzrecht und die Ärztliche Schweigepflicht strafrechtlich verfolgt werden können.
<input type="checkbox"/>	Eine Kopie dieser Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift